| | |
|---|---|
| G E M E I N D E<br>H Ü R T G E N W A L D<br><br>Der Bürgermeister | **Mitteilungsvorlage**<br><br>**Nr.: 99/2026** |

| | |
|---|---|
| Abteilung: | Abt. 2 |
| Sachbearbeiter: | Herr Graß |
| Aktenzeichen: | 207.903 |
| Datum: | 15.10.2026 |

| Gremium | Termin | | TOP-Nr. |
|---|---|---|---|
| **Generationenausschuss** | **03.11.2026** | **öffentlich** | |

**Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung im Primarbereich (OGS) – Erfahrungsbericht und Sachstand zweieinhalb Monate nach Einführung zum Schuljahr 2026/2027**

**Mitteilung:**

Sachstand und Erfahrungen aus dem OGS-Betrieb zweieinhalb Monate nach Inkrafttreten des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung im Primarbereich (§ 24 Abs. 4 SGB VIII) zum Schuljahr 2026/2027.

## Sachverhalt:

Zum 1. August 2026 ist der gesetzliche Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder des ersten Schuljahrgangs gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII in Kraft getreten. Zweieinhalb Monate nach dem Start des neuen Schuljahres zieht die Verwaltung eine erste Bilanz über die praktischen Erfahrungen, die personellen und räumlichen Kapazitäten sowie die finanzielle Situation im laufenden OGS-Betrieb.

Der Übergang in die gesetzliche Anspruchserfüllung konnte an den gemeindlichen Grundschulstandorten erfolgreich vollzogen werden. Alle angemeldeten Kinder des ersten Schuljahres wurden fristgerecht zum Schuljahresbeginn mit einem bedarfsgerechten Betreuungsplatz versorgt. Durch die im Vorfeld getroffenen organisatorischen Absprachen mit dem Maßnahmenträger, Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), konnte zudem sichergestellt werden, dass ältere Jahrgänge der Klassen zwei bis vier ihre bestehenden Plätze flächendeckend behalten haben. Ein Verdrängungseffekt zuungunsten der älteren Kinder fand nicht statt.

Zum Schuljahresbeginn 2026/2027 besuchten insgesamt 391 Schülerinnen und Schüler die Grundschulen der Gemeinde. Davon entfielen 190 Schülerinnen und Schüler auf den Standort Gey, 137 auf den Hauptstandort Vossenack und 64 auf den Teilstandort Bergstein. Die OGS besuchten

insgesamt 115 Kinder; dies entspricht einer Gesamtquote von 29,4 Prozent. Zum 01.08.2026 wurden 102 Kinder eingeschult, davon 53 am Standort Gey, 33 am Hauptstandort Vossenack und 16 am Teilstandort Bergstein. Für die OGS haben sich 32 Erstklässler angemeldet, hiervon 28 am Standort Gey und 4 am Standort Vossenack. Dies entspricht für den Standort Gey einer Quote von 52,8 Prozent und für den Standort Vossenack einer Quote von 12,1 Prozent. Die Gesamtquote des OGS-Besuchs der Erstklässler beträgt damit 31,4 Prozent.

In der täglichen Praxis wird der geforderte Betreuungsumfang von acht Stunden an fünf Werktagen unter Anrechnung der regulären Unterrichtszeiten stabil abgedeckt. Die Kernteilnahmezeiten am Nachmittag werden von den Familien gut angenommen und einvernehmlich umgesetzt. Trotz des stabilen Betriebs bleibt die Personalsituation beim Maßnahmeträger aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels im pädagogischen Sektor weiterhin angespannt. Dies erfordert auch zukünftig eine enge Kooperation und Abstimmung zwischen den Schulleitungen, dem Maßnahmeträger und der Verwaltung.

Die Bereitstellung des warmen Mittagessens ist an allen Standorten gewährleistet. Die Abrechnung der Verpflegungskosten sowie die Entlastungen über das Bildungs- und Teilhabepaket für berechtigte Familien laufen eingespielt über das zuständige Sozialamt.

Finanziell bewegt sich die Belastung des kommunalen Haushalts im Rahmen der für das laufende Haushaltsjahr kalkulierten Ansätze. Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt planmäßig auf Basis der geltenden Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde. Die Verwaltung überwacht hierbei fortlaufend den Eingang der Landes- und Bundesfördermittel, die zur Kompensation der gestiegenen Betriebskosten dienen.

Da der Rechtsanspruch in den kommenden drei Schuljahren schrittweise um je eine Klassenstufe aufwächst, bis im Schuljahr 2029/2030 alle Grundschulkinder der Klassen eins bis vier anspruchsberechtigt sind, bereitet die Verwaltung bereits jetzt die Datenbasis für das kommende Schuljahr 2027/2028 vor. Die anstehenden Schulanmeldeverfahren werden engmaschig ausgewertet, um dem Generationenausschuss im Frühjahr 2027 die Prognosen und notwendigen Schritte für das nächsten Schuljahr vorzulegen.

Der Maßnahmeträger der OGS, Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), vertreten durch Frau Heinrichs, wird an der Sitzung teilnehmen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

## zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs bewirkt für den gemeindlichen Haushalt eine Belastung in Höhe von rund 67.000,00 Euro für das pädagogische Personal der OGS. Darüber hinaus sind die gesamten Infrastrukturkosten durch die Gemeinde zu tragen.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister